

BIV-Richtlinien zur Bienenzucht

Die BIV fördert die flächendeckende Bienenhaltung in Bayern, um die erforderliche Bestäubung von Pflanzen zu gewährleisten. Dieses Ziel auch in direkter Nachbarschaft zum Menschen zu erreichen sind sanftmütige, leistungs- und widerstandsfähige Bienenvölker erforderlich.

Diese Eigenschaften werden durch eine sorgfältige Selektion von Zuchtvölkern mit wertvollem Erbgut sowie deren gezielte Anpaarung erreicht.

Als Bausteine für die Bienenzucht werden deshalb folgende Maßnahmen ergriffen:

- (1) Einsetzung des BIV-Zuchtobmanns
- (2) Förderung von regionalen Züchtergruppen
- (3) Beschaffung/Förderung des Zuchtmaterials
- (4) Aus- und Fortbildungsmaßnahmen der Züchter

Der BIV-Zuchtobmann

Der Zuchtobmann der Bayerischen Imkervereinigung ist der direkte Ansprechpartner für Züchter und Zuchtgruppen der Vereine. Er hält ständigen Kontakt zu den Zuchtobmännern der anderen Verbände sowie zum bayerischen Beauftragten des BeeBreed. Weiterhin informiert er die Mitglieder der BIV über das aktuelle Zuchtgeschehen. Er vermittelt für Züchtergruppen und Lehrbienenstände Zuchtmaterial oder gekörte Königinnenableger der Prüfhöfe.

Seine Aufgaben:

- (1) Beantwortung von Anfragen rund um die Bienenzucht. Hier insbesondere durch die Beratung der gezielten Anpaarung beim Besuch der bayerischen Belegstellen durch die hinterlegten Werte des BeeBreed
- (2) Er organisiert regionale Schulungen für Züchtergruppen bezüglich der Zuchtwertschätzung und der Nutzung der BeeBreed-Werte.



(3) Die Planung und Organisation des überregionalen Zuchtwesens in der BIV und vermittelt hierzu auch geeignetes Zuchtmaterial welches zu erwarten lässt die vorliegenden Leistungen zu steigern.

(4) Die Vermittlung von gekörnten Königinnenablegern der Prüfhöfe oder Reinzuchtköniginnen zur Verbesserung des regionalen Leistungsstands.

(5) Der Zuchtobmann fungiert auch als Kontaktperson für überörtliche Einrichtungen und Behörden.

(6) Die Ermittlung des Zuchtgeschehens im Verband. (Siehe Dauerterminkalender)

(7) Die Erstellung des jährlichen Tätigkeitsberichts

Hierzu hat er folgende jährliche Maßnahmen zu treffen:

(1) Weitergabe des aktuellen Züchtergeschehens bezüglich seiner besuchten Veranstaltungen in Form einer BIV-Info (ePaper) an die Vereine und Züchtergruppen.

(2) Eine Bedarfsabfrage und ggf. der Organisation folgender Schulungen:

- Königinnenzucht allgemein
- Selektion geeigneter Zuchtvölker
- Anwendung des BeeBreed für Zuchtgruppen und Züchter

(3) Einführungskurse für Züchtergruppen und Züchter zur Erlangung des Status als anerkannte Reinzüchter.

(4) Bedarfsabfrage und ggf. Durchführung eines BIV-Züchtertages.

Sie erreichen den Zuchtobmann unter der Mail: zucht@bayerische-imker.de.

Die BIV-Züchtergruppen

Den Züchtergruppen bleibt die organisatorische Gestaltung des Zuchtwesens in ihrem Bereich überlassen. Sie sollten jedoch eine jährliche Bewertung ihrer Zuchtvölker und Zuchtlinien nach den allgemeinen Richtlinien durchführen.

Als Ansprechpartner zur Steigerung ihrer vorliegenden Zuchtwerte als Rein- oder Gebrauchszüchter kann sie der Zuchtobmann zielgerichtet unterstützen.

Aufgaben der Züchtergruppen:

- (1) Meldung ihres Zuchtprogramms an den BIV-Zuchtbmann.
- (2) Ermittlung der Leistungswerte ihrer Zucht-Linie.
- (3) Anmeldung zur Leistungsprüfung an den bayerischen Prüfhöfen. Hierzu unterstützt der Zuchtbmann, um ein Rotationsverfahren zu gewährleisten, ohne einzelne Gruppen zu bevorzugen.

Zuchtmethoden

Die Bienenzucht kann auf folgende Weise erfolgen:

Die Reinzucht

Zucht von artenreinen Königinnen aus gekörnten Muttervölkern einer anerkannten Zuchtpopulation und ihre Paarung mit Drohnen aus gekörnten Drohnenvölkern derselben Art. Die gezielte Paarung erfolgt auf anerkannten Belegstellen oder durch instrumentelle Besamung. Zuchtziel der Reinzucht ist die Erhaltung und Steigerung der genetischen Anlagen

Kontrollierte Gebrauchszucht

Die Gebrauchszucht ist die Zucht von Königinnen aus gekörnten Muttervölkern. Die Paarung kann hier beliebig erfolgen. Sie zielt auf die Erzeugung möglichst leistungsfähiger, sanftmütiger und erbsicherer Bienenvölker durch Aufzucht von Königinnen und Drohnen mit wertvollem Erbgut ab.

In beiden Varianten werden die folgende Faktoren bewertet:

- (1) **Krankheiten (außer Varroa):** Geprüft wird das Auftreten von Krankheitsanzeichen am Bienenvolk.
- (2) **Varroa:** Geprüft wird die Varroabefallsentwicklung durch Erhebung des natürlichen Milbenabfalls zur Zeit der Salweidenblüte über drei Wochen und einer 30g-Bienenprobe im Juli sowie die Ausräumrate beim zweimaligen Nadeltest. Angegeben ist ein Varroaindex, der sich aus Befalls Entwicklung und Ausräumrate zusammensetzt.
- (3) **Volks- und Brutstärke:** Die mit Bienen bzw. Brut besetzten Wabenflächen werden an 5 Terminen (Mitte April bis Mitte August) geschätzt.



(4) **Honigertrag:** Die Honigernte in kg bei den verschiedenen Schleuderungen plus die verbliebenen Vorräte.

(5) **Sanftmut:** Beurteilung der Stechlust (**4** = sehr sanft bis **1** = sehr aggressiv).

(6) **Wabensitz:** Beurteilung des Verhaltens auf den Waben (**4** = fest bis **1** = flüchtig).

(7) **Schwarmtrieb:** Beurteilung des Schwarmtriebs (**4** = fehlt bis **1** = sehr stark).

Weiterhin zusätzlich für die Reinzucht:

(8) **Morphologische Merkmale:** Prüfung auf Rassemerkmale entsprechend den merkmaltypischen Anforderungen des D.I.B. (2002) an die Rasse "Carnica" (Cubitalindex, Rückenhaarlänge, Filzbindenbreite und Panzerzeichen) erfasst bei Arbeitsbienen.

Zuchtmaterial

Die Zucht hat im Rahmen anerkannter Zuchtpopulationen zu erfolgen und sollte mindestens folgende Anforderungen erfüllen:

- (1) Mindestanzahl von 20 Völkern beim Reinzüchter
 - (2) Mindestanzahl von 50 Völkern bei Züchtergruppen
 - (3) Teilnahme an einer Leistungsprüfung des Zuchtmaterials innerhalb der letzten fünf Jahre.
- Wichtig: Zuchtpopulationen müssen über eine ausreichende Völkerzahl verfügen, damit der Fortbestand über mehrere Generationen sichergestellt werden kann.

Die in Bayern verbreitete Landbiene zeigt überwiegend Carnica-Charakter. Das durch die Zucht in Verkehr gebrachte Bienenmaterial darf bei der Kreuzung mit der Landbiene zu keiner Verschlechterung deren Verhaltenseigenschaften führen. Für BIV-Zuchtpopulationen muss hierfür der Nachweis erbracht werden.

Alle weiteren Zuchtrichtlinien entnehmen Sie den Punkten 4 bis 9 der „Richtlinien für das Zuchtwesens des Deutschen Imkerbundes“ von 2002. Da hierfür der DIB richtungsweisende Maßstäbe geschaffen hat, wäre es durch eigene Maßstäbe nur Nachteilig für die deutsche Bienenzucht.